



Bern, 21. Juni 2019

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Teilrevision SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO und IBSV;  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2019 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV, SR 415.01), der Verordnung des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (VSpoFöP, SR 415.011), der Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“ (J+S-V-BASPO, SR 415.011.2) und der Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV, SR 415.11) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 16. Oktober 2019.

Vorgesehen ist die Anpassung von Ausführungsbestimmungen in verschiedenen Themenbereichen der Sportförderung. Dazu gehören insbesondere:

Jugend und Sport (J+S):

- Nachdem das Parlament das Moratorium betreffend Aufnahme neuer Sportarten bei J+S aufgehoben hat, wurden sowohl die inhaltlichen Voraussetzungen wie auch die Prozesse überprüft. Die inhaltlichen Voraussetzungen sollen präzisiert, der Prozess für die Aufnahme neuer Sportarten soll vereinfacht werden.
- Sport- und Jugendverbände sollen für ihre Basisleistungen in der J+S-Kaderbildung gleichermassen subventioniert werden.
- Organisatoren von J+S-Kursen und -Lagern, welche Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung in ihre Angebote integrieren, sollen besser unterstützt werden.
- Stärker gefördert werden soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs beim Besuch von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen durch eine vollständige Kostenübernahme der entsprechenden Transportkosten.
- Im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Bundesgerichts bezüglich Begrenzung des von den Eltern zu leistenden Beitrages an Schullager, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schulsportlager besser im Rahmen von J+S unterstützt werden können.

Die Entwicklung des Programms J+S ist damit aber nicht abgeschlossen. Weitere Anpassungen, insbesondere strukturelle und administrative Vereinfachungen sind für die Periode nach Inbetriebnahme der neuen nationalen Datenbank, also nach 2021 geplant.



#### Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung:

- Der Schweizerische Schulsporttag hat eine lange Tradition und es kommt ihm an der Schnittstelle zwischen obligatorischem Schulsport und dem freiwilligen sportlichen Engagement von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Bedeutung zu. Mit einem regelmässigen Bundesbeitrag soll die Zukunft dieses Anlasses gesichert werden.

#### Bildung und Forschung:

- Gestützt auf die Praxiserfahrung der letzten Jahre, soll die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Sportlehrpersonen detailliert geregelt werden.
- Die Monitoringaufgaben des «Observatorium Sport und Bewegung Schweiz» sollen rechtsatzmässig definiert werden.

#### Organisation des BASPO:

- Die Nutzung der Sportanlagen des BASPO durch Dritte, insbesondere Sportverbände und -vereine, Schulen oder andere Ausbildungsinstitutionen und damit die Abgrenzung zu kommerziellen Nutzern dieser Anlagen, soll geklärt werden.

#### Datenschutz:

- Sollen Ausbildungskurse, Trainingslager, Hochschulveranstaltungen etc. am BASPO effizient organisiert, durchgeführt und abgerechnet werden, ist es erforderlich, dass die in diesem Zusammenhang eingesetzten Datensysteme die notwendigen Daten austauschen können. Ein automatischer Informationsaustausch ist aber nur gestützt auf eine gesetzliche Grundlage zulässig. Diese Grundlagen fehlen teilweise noch und werden daher neu geschaffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Wilhelm Rauch, Leiter Recht BASPO (Tel. 058/467'64'75) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd  
Bundesrätin